



An den Grossen Rat

18.5272.02

BVD/P185272

Basel, 14. November 2018

Regierungsratsbeschluss vom 13. November 2018

Schriftliche Anfrage Pascal Messerli betreffend „Baustellenchaos – Teil 1“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Pascal Messerli betreffend „Baustellenchaos – Teil 1“ dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Auch im Jahr 2018 sind die Baustellen auf den BVB-Routen weder überseh- noch überhörbar. Auf der Achse Basel-Riehen fanden bis jetzt zahlreiche Nacht- und Wochenendarbeiten statt, womit die Bevölkerung an der Hauptstrasse phasenweise einem unerträglichen Dauerlärm ausgesetzt war. Auch in anderen Quartieren beklagte die Bevölkerung Baustellenlärm in der Nacht, welcher teilweise seitens der Behörden nicht einmal angekündigt wurde. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wie viele Nacht- bzw. Wochenendarbeiten fanden bisher im Jahr 2018 statt? (bitte einzeln aufzählen)
2. Welche von den oben genannten Nacht- bzw. Wochenendarbeiten wurden im Voraus angekündigt?
3. Erachtet der Regierungsrat einen derartigen Dauerlärm wie auf der Achse Basel-Riehen noch als zumutbar?
4. Gab es Bestrebungen, die Nacht- bzw. Wochenendarbeiten auf ein Minimum zu reduzieren?
5. Während der Art Basel wurden rund um die Haltestelle Fondation Beyeler die Bauarbeiten eine Woche lang stillgelegt. Danach wurde die Bevölkerung wieder mit Nachtarbeiten belästigt. Hat der Regierungsrat dies bewusst geplant und das Wohl der Touristen höher gewichtet als die Nachtruhe der eigenen Bevölkerung?
6. Falls Frage 5 verneint wird, aus welchem Grund wurde die Baustelle eine Woche stillgelegt?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Nacht- bzw. Wochenendarbeit aus arbeitsrechtlicher Sicht?

Pascal Messerli“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Diverse Arbeiten, besonders im Bereich der Gleise und elektrischen Anlagen der BVB, können aus Sicherheitsgründen nicht unter Betrieb, sondern müssen zwingend ausserhalb der Betriebszeiten ausgeführt werden. Wenn diese Arbeiten tagsüber ausgeführt würden, so müsste jeweils der Trambetrieb eingestellt und auf Busersatz mit Alternativrouten und entsprechenden Komforteinbussen für die Fahrgäste (längere Fahrzeiten, mehrfaches Umsteigen, Verspätungen usw.) umgestellt werden. Um die Unterbrüche möglichst kurz zu halten, wird in diesen Fällen häufig im Mehrschichtbetrieb gearbeitet.

An stark befahrenen Strassen und Verkehrsknoten werden ebenfalls Nacht- und Wochenendarbeiten durchgeführt, um die baustellenbedingten Behinderungen des Verkehrs möglichst zu minimieren.

Durch einen mehrschichtigen Baubetrieb mit Nacht- und Wochenendarbeiten lassen sich Baustellen schneller abwickeln. Auch wenn so die Beeinträchtigungen der Anwohnerschaft zwar kürzer dauern, sind sie während der Nacht und am Wochenende zweifellos störender als tagsüber. Nacht- und Wochenendarbeiten werden deshalb ausschliesslich in gut begründeten Fällen ausgeführt. Zudem ist für Arbeiten ausserhalb der Normalarbeitszeiten auch eine Bewilligung der Lärmschutzfachstelle (AUE) erforderlich.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie viele Nacht- bzw. Wochenendarbeiten fanden bisher im Jahr 2018 statt? (bitte einzeln aufzählen)*

Es gibt keine vollständige Statistik über Nacht- und Wochenendarbeiten. Eine nachträgliche Erhebung wäre sehr aufwändig und vermutlich ebenso unvollständig.

2. *Welche von den oben genannten Nacht- bzw. Wochenendarbeiten wurden im Voraus angekündigt?*

Abgesehen von Not- und Pikettfällen (z.B. Rohr- oder Gleisbrüche) werden Nacht- und Wochenendarbeiten der Anwohnerschaft stets mit einem Schreiben im Voraus angekündigt. Bei umfangreicheren Arbeiten mit grösseren Verkehrsbehinderungen werden auch die Medien informiert.

3. *Erachtet der Regierungsrat einen derartigen Dauerlärm wie auf der Achse Basel-Riehen noch als zumutbar?*

Nacht- und Wochenendarbeiten werden ausschliesslich in gut begründeten Fällen ausgeführt; von „Dauerlärm“ kann daher keine Rede sein.

4. *Gab es Bestrebungen, die Nacht- bzw. Wochenendarbeiten auf ein Minimum zu reduzieren?*

Nacht- und Wochenendarbeiten werden immer auf das notwendige Minimum beschränkt und erfolgen ausschliesslich in gut begründeten Fällen.

5. *Während der Art Basel wurden rund um die Haltestelle Fondation Beyeler die Bauarbeiten eine Woche lang stillgelegt. Danach wurde die Bevölkerung wieder mit Nachtarbeiten belästigt. Hat der Regierungsrat dies bewusst geplant und das Wohl der Touristen höher gewichtet als die Nachtruhe der eigenen Bevölkerung?*

Die Bauarbeiten an der Äusseren Baselstrasse und der Lörracherstrasse wurden während der Art Basel nicht eingestellt. An einer Linien-Baustelle kann schlicht aus logistischen sowie aus Kapazitätsgründen nicht an allen Abschnitten gleichzeitig gearbeitet werden. Bei der Planung von Bauarbeiten werden ausserdem spezielle Umstände nach Möglichkeit berücksichtigt. So auch in diesem Fall, wo darauf geachtet wurde, dass vor der Fondation Beyeler nicht ausgerechnet während der Art Basel grosser Baubetrieb herrscht.

6. *Falls Frage 5 verneint wird, aus welchem Grund wurde die Baustelle eine Woche stillgelegt?*

s. obige Antwort

7. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Nacht- bzw. Wochenendarbeit aus arbeitsrechtlicher Sicht?*

Unproblematisch, sofern gute Gründe für Nacht- und Sonntagsarbeit sowie die erforderlichen Bewilligungen vorliegen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin